

# Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (Inlandverkäufe)

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gilt folgendes:

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Die vereinbarte Lieferzeit versteht sich unter der Voraussetzung ungestörten Arbeitsganges bei uns und unseren Lieferanten und wird nach Möglichkeit eingehalten. Inverzugsetzung, Schadenersatzansprüche sowie das Recht auf Rücktritt sind ausgeschlossen. Verladung und Beförderung erfolgen auf Gefahr des Empfängers. Kosten für besondere Versandformen ( Expreß etc.) trägt der Käufer. Wir behalten uns vor, unsere Angebotspreise der Kostenlage am Liefertag anzupassen. Auch bei vorheriger Preisbestätigung erfolgt die Berechnung zu dem am Tag der Lieferung gültigen Preis.
2. Bei Materialien fremden Fabrikats übernehmen wir die gleiche Gewähr, die unser Lieferant uns gegenüber übernimmt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
3. Das Eigentum am Liefergegenstand geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Käufer über. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe der üblichen Kosten für kurzfristige Bankkredite berechnet.
4. Im Falle des Weiterverkaufes der von uns gelieferten Waren durch den Käufer tritt dieser die ihm aus dem Wiederverkauf zustehenden Forderungen zur Sicherung unserer Ansprüche an uns ab.
5. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen verbunden , vermischt oder in andere Gegenstände eingebaut, so tritt der Käufer seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an uns ab. Bei Verarbeitung der von uns gelieferten Materialien werden wir - voll oder anteilig - Eigentümer des neu geschaffenen oder veränderten Gegenstandes. Beim Einbau der von uns gelieferten Ware in Gegenstände Dritter tritt der Käufer seine Ansprüche an Dritte im Zeitpunkt des Einbaus anteilig nach dem Wert unserer Waren an uns ab.
6. Tritt der Käufer von einem erteilten Auftrag zurück, so ist er verpflichtet, die uns durch Bearbeitung dieses Auftrages entstandenen Kosten sowie eine angemessene Entschädigung für den entgangenen Gewinn zu zahlen.
7. Rücknahme gelieferten Materials erfolgt generell nicht. Ausnahmen bedürfen einer Sonderabmahnung.
8. Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte an der unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zu informieren.
9. Unsere Rechnungen sind -soweit nicht ein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde - 20 Tage nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen. Nach Ablauf des auf der Rechnung mitgeteilten Fälligkeitsdatums kommt der Besteller gemäß § 286 || Nr. 2 BGB in Verzug. Zur Annahme von Schecks und Wechseln sind wir generell nicht verpflichtet. Eine Annahme erfolgt stets unter dem üblichen Vorbehalt des Zahlungseinganges, der Diskontmöglichkeit bei unseren Bankverbindungen und gegen Erstattung der Diskontspesen und sonstiger Unkosten. Wir haben das Recht, Wechsel jederzeit ohne Begründung an den Aussteller zurückzugeben und die Hergabe von baren Zahlungsmitteln zu verlangen. Zahlungen durch Wechsel oder Schecks gelten erst mit Eingang des Gegenwertes als erfolgt. Im Falle irgendeines Zahlungsverzuges eines Käufers oder bei Bekanntwerden von Zahlungsschwierigkeiten können wir alle offenen Forderungen sofort als fällig erklären.
10. Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand ist Dillenburg. Dies gilt auch für Wechsel- und Scheckstreitigkeiten. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.
11. Vereinbarungen sowie mündliche Nebenabreden werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Schadenersatzansprüche gegen uns aus Schadensfällen jedweder Art sind ausgeschlossen, soweit ihr Ausschluß gänzlich zulässig ist.